

Öffentliche Bekanntmachung Versteigerung von Fundgegenständen

Im Fundbüro der Stadt Offenburg hat sich eine große Anzahl von aufgefundenen Fundsachen angesammelt, die nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten in das Eigentum der Stadt Offenburg übergegangen sind.

Die Stadt Offenburg lädt deshalb gemäß §§ 979 ff BGB zur öffentlichen Versteigerung eines Teils dieser Fundsachen am

**Freitag, 12.04.2024
ab 15 Uhr
im Hinterhof des Salzhauses (Eingang Spitalstr. 2)**

ein.

Versteigert werden Fahrräder und andere Gegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Rucksäcke) des täglichen Lebens. Die Fundsachen werden einzeln aufgerufen, geboten wird per Handzeichen und der Meistbietende erhält den Zuschlag. Für die Fundsachen wird je ein Mindestgebot von 2,00 € angegeben.

Der ersteigerte Gegenstand ist sofort bar oder mit Girocard zu bezahlen. Die Gegenstände müssen sofort mitgenommen werden.

In sämtlichen Fällen haben die Finder auf ihren Anspruch zur Herausgabe der Fundgegenstände verzichtet. Eine Gewährleistung für den Wert des Gegenstandes wird nicht übernommen.

Die zu ersteigernden Fundsachen können am Versteigerungstag ab 14 Uhr besichtigt werden. Die beim Fundbüro abgegebenen Fundfahrräder können auch auf der Homepage der Stadt Offenburg (www.offenburg.de) angeschaut werden.

Eigentumsansprüche der Verlierer*innen bzw. der Finder*innen an den Fundgegenständen können bis spätestens **Freitag, 05.04.2024** im Bürgerbüro der Stadt Offenburg, Am Fischmarkt 2, 77652 Offenburg (Telefon 0781/822000) unter Vorlage eines Eigentumsnachweises (z.B. Kaufbeleg) geltend gemacht werden.

Offenburg, den 06.03.2024

Stadt Offenburg



Marco Steffens
Oberbürgermeister